



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Pressemitteilung vom 19.08.2021; Entwässerungspläne bei Bauanträgen

Aus aktuellem Anlass weist die Gemeinde Bad Kohlgrub darauf hin, dass bei Bauanträgen grundsätzlich immer aktuelle Entwässerungspläne vorzulegen sind.

Diese dienen der Gemeinde zur Sicherstellung der Auflagen der Entwässerungssatzung, verhindern Fehlanlüsse und Fremdwasseranfall, bilden die Basis für den gesplitteten Gebührenmaßstab und dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung.

Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass Baugesuche ohne vollständige und aktuelle Entwässerungspläne unter Umständen nicht in den gemeindlichen Gremien behandelt werden können, was für Bauherren wiederum deutliche zeitliche Verzögerungen bedeuten kann.

Weitere Informationen zum Bauantragsverfahren und zu Bauvorlagen sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter dem Reiter „Bau“ veröffentlicht.

gez.

Eitzenberger
Geschäftsleitender Beamter

Gemeinde Bad Kohlgrub

Hauptstraße 29
82433 Bad Kohlgrub

Tel. 08845 7490-0
Fax. 08845 7490-24

E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de
www.gemeinde-bad-kohlgrub.de

Bankkonten (Gläubiger-Id: DE83ZZZ00000045132):

VR-Bank Werdenfels eG

IBAN: DE30 7039 0000 0000 7509 80
SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE30 7035 0000 0000 2012 02
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP